



AGB's Weiterbildung

Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ)

Stand: August 2021

1. Inkrafttreten

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen treten mit der Rückbestätigung einer Anmeldung durch die ABZ in Kraft.

2. Anmeldung

Die Anmeldung für ein Angebot hat online über die Homepage der Schule (www.a-b-z.ch) zu erfolgen und wird durch die Schule schriftlich oder über den elektronischen Weg (E-Mail) bestätigt.

Die Anzahl Teilnehmender pro Angebot ist beschränkt (Minimal- und Maximalanzahl). Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Weitere Anmeldebedingungen können in einzelnen Angeboten genauer definiert werden. Der Durchführungsentscheid wird bei Einzelangeboten spätestens sieben Wochentage vor dem Starttermin, bei restlichen Angeboten spätestens 14 Wochentage vor dem Starttermin kommuniziert (siehe Punkt 10 Durchführung eines Angebots).

Die Anmeldung gilt immer für das gesamte ausgeschriebene Angebot/Modul. Bei einer Unterbrechung oder einem Abbruch einer Ausbildung/eines Moduls ist die ABZ nicht rückzahlungspflichtig.

3. Vertragsinhalt

Der Inhalt der Angebote richtet sich nach der im Zeitpunkt der Anmeldung aktuellsten Ausschreibung von der Allgemeinen Berufsschule Zürich. Sämtliche aktuellen Ausschreibungen sind auf der Internetseite veröffentlicht.

Änderungen der Stoffinhalte von Referentinnen/Referenten sowie von Zeit und Dauer des Angebots bleiben vorbehalten. Insbesondere kann sich die Angebotsstruktur (Stundentafel) und die Anzahl Lektionen einzelner Fächer während der Ausbildungsdauer verändern.

4. An- und Abwesenheit

Sofern im Leistungsnachweis einer Ausbildung eine Mindestpräsenz vorgegeben ist, wird die Anwesenheit im Unterricht dokumentiert.

Bei Abwesenheit während des Unterrichts besteht kein Anspruch darauf, diese Unterrichtsteile nachzuholen oder auf Aushändigung der Unterlagen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Abwesenheit selbst- oder fremdverschuldet ist. Ausserdem werden keine Kosten rückvergütet, wenn der oder die Teilnehmende dem Unterricht fernbleibt.

Ausgefallene Lektionen werden grundsätzlich nachgeholt, falls der Ausfall durch die Allgemeine Berufsschule Zürich oder ihre beauftragten Personen verursacht wurde.

Sofern eine Abwesenheit im Voraus bekannt ist, ist die Kursleitung/Kursbetreuung vorher darüber zu informieren.

5. Versicherung

Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selber verantwortlich. Die Allgemeine Berufsschule Zürich schliesst jede Haftung für während einer Ausbildung entstandene Schäden, Diebstähle oder Verluste von Gegenständen aus.



6. Zahlungsbedingungen

Rechnungsstellung

Die Rechnung für das gebuchte Bildungsangebot erhalten die angemeldeten Personen in der Regel ca. einen Monat vor Beginn des Bildungsangebots. Die Rechnungsstellung erfolgt entweder einmalig (Einzelangebote oder Lehrgänge bestehend aus einem Zeitabschnitt) oder semesterweise für das gesamte Semester (Lehrgänge mit mehr als einem Zeitabschnitt).

Die Kosten für das Bildungsangebot sind grundsätzlich vor Beginn fällig, spätestens jedoch innerhalb der angegebenen Zahlungsfrist. Bei einem Eintritt nach Beginn der Weiterbildung sind die gesamten Kosten für das Bildungsangebot/Semester geschuldet. Es gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Ratenzahlungen

Ratenzahlungen sind grundsätzlich nicht möglich. In Ausnahmefällen können diese jedoch beim Angebotsbetreuer schriftlich beantragt werden. Ratenzahlungen sind höchstens in drei gleichgrossen Raten möglich.

Kostenübernahme durch Arbeitgeber

Eine Rechnungsstellung des Schulgeldes an den Arbeitgeber ist möglich, muss aber bei der Anmeldung mit den entsprechenden Angaben gemeldet werden. Der Ausbildungsvertrag besteht, trotz Hinterlegung einer Rechnungsadresse, ausschliesslich zwischen der Schule und der teilnehmenden Person. Vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Arbeitgeber und der teilnehmenden Person haben keinen Einfluss auf diesen Ausbildungsvertrag.

Prüfungsgebühren

Wiederholungen von internen Prüfungen sind in jedem Fall kostenpflichtig. Prüfungsgebühren sind vor dem angekündigten Prüfungstermin zur Zahlung fällig. Gebühren für externe Prüfungen werden in der Regel direkt von der entstehenden Prüfungsorganisation erhoben.

Preisanpassungen

Preisanpassungen in laufenden Angeboten aufgrund wichtiger Gründe oder behördlicher Anordnung bleiben vorbehalten.

Bundesbeiträge

Im Rahmen der Subjektfinanzierung unterstützt die schweizerische Eidgenossenschaft Absolventen/-innen von eidg. Fachausweisen und eidg. Diplomen mit Bundesbeiträgen. Diese werden nach abgelegter eidg. Prüfung direkt durch den Bund an die Kandidaten/-innen ausbezahlt. Die Allgemeine Berufsschule Zürich stellt ihren Teilnehmenden die für den Rückforderungsantrag benötigten Bescheinigungen aus. Bei Fragen steht Ihnen Ihr/e Angebotsbetreuer/in gerne zur Verfügung.



7. Abmeldung und Rückzahlung

Ein Rücktritt von einer Anmeldung resp. ein Austritt aus einer laufenden Ausbildung muss schriftlich z.H. der Angebotsbetreuung erfolgen. Eine Abmeldung in elektronischer Form muss den vollständigen Namen, den Wohnsitz, das Bildungsangebot und den Zeitpunkt der Abmeldung enthalten. Die E-Mailadresse muss dem Teilnehmenden eindeutig zuzuordnen sein.

Im Zusammenhang mit Abmeldungen gelten folgende Fristen und Regelungen:

Erfolgt die Abmeldung:

- mehr als 28 Wochentage vor dem ersten Schultag:
= kein geschuldetes Schulgeld.
- 27 bis 15 Wochentage vor dem ersten Schultag:
= 25% des Schulgeldes der Ausbildung resp. des Semesterschulgeldes wird geschuldet.
- 14 Wochentage bis 1 Wochentag vor dem ersten Schultag:
= 50% des Schulgeldes der Ausbildung resp. des Semesterschulgeldes wird geschuldet.
- Ab dem ersten Schultag:
= Gesamtes Schulgeld resp. das Semesterschulgeld wird geschuldet.

Für die Festlegung der Frist gilt das Datum des Eintreffens der schriftlichen Abmeldung (empfangsbedürftiges Rechtsgeschäft).

8. Prüfungszulassung

Die Allgemeine Berufsschule Zürich ist gerne bereit, Studierende bei der Abklärung zur eidg. Prüfungszulassung zu unterstützen. Die Allgemeine Berufsschule Zürich weist jedoch darauf hin, dass es einzig in der Verantwortung der Studierenden liegt, die Zulassung zu eidg. Prüfungen abzuklären und zu erlangen. Eine Nichtzulassung zu einer eidg. Prüfung ist kein Kündigungsgrund. Es können keine Ansprüche aus einer Nichtzulassung gegenüber der Schule abgeleitet werden.

9. Ausserordentliche Vertragsauflösung

Aus einem wichtigen Grund kann die Allgemeine Berufsschule Zürich einen Teilnehmenden ausschliessen und den Vertrag über die Ausbildung per sofort auflösen. Ist der Rücktrittsgrund durch den Teilnehmenden zu verantworten, so bleibt das Schulgeld resp. Semesterschulgeld trotzdem geschuldet.

Als wichtige Gründe, im Sinne einer nicht abschliessenden Aufzählung, gelten:

- Nichtbezahlen der Rechnungen trotz Mahnungen
- Wiederholte Störungen des Unterrichts trotz schriftlicher Ermahnung
- Grobes Fehlverhalten gegenüber anderen Teilnehmenden, Referentinnen/Referenten oder Mitarbeitenden der Schule
- Nichteinhalten der internen Schulregeln

10. Durchführung eines Angebots

Bei Nichterreichen der Mindestanzahl von Teilnehmenden behält sich die Allgemeine Berufsschule Zürich das Recht vor, ein Angebot nicht oder zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.



Die Entscheidung über die Durchführung eines Angebots erfolgt

- Bei Einzelangeboten (Kurse, Seminare usw.) mindestens sieben Wochentage vor dem Starttermin
- Bei allen restlichen Angeboten mindestens 14 Wochentage vor dem Starttermin

Die angemeldeten Personen werden über den Durchführungsentscheid schriftlich oder über den elektronischen Weg (E-Mail) informiert.

Im Falle einer Durchführungsabsage werden keine daraus resultierenden Kosten zurückerstattet.

11. Abänderung der Geschäftsbedingungen

Die Allgemeine Berufsschule Zürich ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen einseitig abzuändern.

12. Gerichtsstand

Bei einem Rechtsstreit kommt Schweizer Recht zur Anwendung.

Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht Zürich zuständig.